

**160. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 07. Mai 2013**

Antrag Nr 1

Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen

Die 160. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer bekräftigt erneut die Forderung nach einem uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen

Begründung:

Die Flüchtlingsproteste der letzten Monate haben mit ihrer Hauptforderung nach einem freien Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen die dringende Notwendigkeit einer dementsprechenden Änderung der jetzigen Rechtslage aufgezeigt.

Die Argumente für den freien Zugang zum Arbeitsmarkt ab Antragsstellung bis zum Ende des Asylverfahrens sprechen für sich:

- Eigenständige Existenzsicherung für die Betroffenen und Ihre Familien (mit allen sozialen und gesundheitlichen Aspekten, die damit verknüpft sind)
- Umsetzung der Kenntnisse und Fertigkeiten der AsylwerberInnen statt Verlust derselben
- Entlastung des Grundversorgungssystems
- Einhaltung und Sicherung der sozial- und arbeitsrechtlichen Standards (weg von der „Schattenwirtschaft“) zum Wohle der Allgemeinheit.

Auch die öffentliche Meinung steht hinter dieser Forderung: Die letzte vom Meinungsforschungsinstitut Karmasin durchgeführte Umfrage zeigt, dass 64% der befragten ÖsterreicherInnen dem Arbeitsmarktzugang während eines laufenden Asylverfahrens zustimmen.

Im Übrigen verweisen auf die sehr informative Homepage:
<http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/>

**160. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 07. Mai 2013**

Antrag Nr 2

**Uneingeschränkter Zugang zum Bildungssystem für minderjährige unbegleitete
AsylwerberInnen**

**Die 160. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Stadt Wien auf,
allen jungen AsylwerberInnen Bildungsperspektiven zu eröffnen**

Begründung:

Die Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist über 15 Jahre alt. Sie haben aufgrund der sehr restriktiven Gesetzgebung nur beschränkte Möglichkeiten, als ungelernete ArbeiterInnen direkt ins Berufsleben einzusteigen oder eine Lehrausbildung zu beginnen (Siehe Antrag 1.)

Abgesehen davon ist der Zugang zur Bildung – für alle Jugendlichen - der beste Weg, später am Arbeitsmarkt eine Chance zu haben.

Österreich ist auch verpflichtet, **allen jungen Menschen** das in den Artikeln 28 und 29 der Kinderrechtskonvention aber auch in Artikel 10 der EU-Aufnahmerichtlinie zugesichertem Recht auf Bildung zukommen zu lassen.

In der Praxis sind junge AsylwerberInnen leider viel zu oft vom Zugang zu Bildungsmöglichkeiten gesperrt. Seit der Umsetzung des sonst sehr lobenswerten Projekts „Initiative Erwachsenenbildung“, das in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht, scheitern die Bildungsangebote für junge AsylwerberInnen an budgetären Zwängen.

Zahlreiche Bildungsprojekte (zB Sprach-, EDV-Projekte vom Integrationshaus) konnten 2012 nicht einmal fortgesetzt, geschweige gestartet werden.

Diese Situation ist alarmierend. Junge AsylwerberInnen sind in ihrer großen Mehrheit sehr wissbegierig. Kursträger berichten über die positive Auswirkung ihrer Lernmotivation auf die Gruppe. Diese hoch motivierten Jugendlichen gehören unbedingt gefördert. Sie und die ganze Gesellschaft können nur davon profitieren.

Wir zitieren Frau Stadträtin Sandra Frauenberger:

"Der Knackpunkt ist ein sozial gerechtes und auf Chancengleichheit abzielendes Bildungssystem, dass das Potenzial aller Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erkennt und fördert."

Davon dürfen junge AsylwerberInnen nicht ausgeschlossen sein.

**160. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 7. Mai 2013**

Antrag Nr 3

Umsetzung die Fördermaßnahmen der Europäische Kommission: Verbesserung das Schulsystem für Migrantenkinder

**Die 160. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer Fordert das
Unterrichtministerium die Fördermaßnahmen der Europäische Kommission zur
Verbesserung das Schulsystem die Kinder mit Migrationhintergrund Umsetzen.**

Begründen

Der Europäische Kommissionsbericht von einer neuen Studie deckt Schwachstellen bei Bildung für Migranten in 15 Mitgliedsstaaten auf, welches Österreich genannt ist. Das Modell Dänemarks und Schwedens wird durch eine gezielte Förderung und einen angemessenen Grad an Autonomie für die Schulen sich auszeichnet, am besten ab. Bei der Inklusion von den Migrantenkindern erzielen keine besseren Ergebnisse, als die Länder sich tendenziell nur auf einen dieser beiden Aspekte konzentrieren.

Österreich wurde in der Studie Empfiehlt das Schulsystem der Kinder mit Migrationhintergrund zu Verbessern, zum Beispiel:

- Migrantenkinder brauchen zusätzliches Unterrichtsmaterial für den Sprachunterricht;
- Sie brauchen eine stärkere Einbeziehung der Eltern in die sprachliche und schulische Entwicklung;
- Soll eine verpflichtende Weiterbildung von Lehrern zum Thema Diversität geben, damit alle Schüler die gleichen Chancen auf Bildung haben;

Neu zugewanderte Schüler_Innen mit Migrationshintergrund Risiken häufiger Segregation. Mit höherer Wahrscheinlichkeit besuchen Sie letztlich Schulen, denen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit und schwachen Leistungen, dadurch abbrechen die Kinder später die Schule.

Zur Verbesserung der Integration sollen die spezialisierte Lehrkräfte und systematische Einbeziehung der Eltern und Gemeinschaften sowie interkulturelle Bildung umfassen.

Die Statistiken der internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA) stellt fest, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse der im Ausland geborenen Schüler_Innen von 15-Jährigen geprüft werden. Die Statistiken zeigt, dass in 2010 25,9% der im Ausland geborenen Schüler_Innen, aber lediglich 13 % der im Inland geborenen Schüler_Innen, ihre Schulbildung oder Ausbildung abbrechen.

AK-Liste „Bunte Demokratie für Alle“ (BDFA)

**161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13.11. 2013**

Antrag Nr 4

Die 161 Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Regierung auf, allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Ausbildungsgarantie zu gewähren.

Die Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist über 15 Jahre und somit nicht mehr im schulpflichtigen Alter. Das heißt, dass diese nicht die Möglichkeit haben eine Pflichtschule zu besuchen. Oft können sie weder die sprachlichen, noch die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsbildende höhere oder mittlere Schule sowie in eine allgemein bildende höhere Schule erfüllen. Weil unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur schwer eine Beschäftigungsbewilligung für eine Lehre erhalten, mit der Ausnahme bei Lehrberufen mit Lehrlingsmangel, bleiben sie auf der Strecke und müssen auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten.

In der Grundversorgung bekommen Asylwerber Deutschkurse bis zu einer maximalen Höhe von 726,- Euro finanziert. Des Weiteren wird durch das Angebot der Basisbildung und der Hauptschulabschlusskurse der Initiative Erwachsenenbildung ein geringer Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bedient. Jene Jugendlichen, die keine Hauptschulabschlusskurse oder Basisbildung machen wollen, bleiben auf der Strecke und müssen oft monatelang einen Asylbescheid abwarten. Wir wissen aus etlichen Studien, dass Personen, die über längere Zeit nicht erwerbstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen, sich sehr schwer tun, wieder in das Berufsleben einzusteigen.

Unbegleitete minderjährige, die eine Lehrestelle suchen, jedoch keine betriebliche Lehrstelle bekommen, sollen zukünftig auch von der Ausbildungsgarantie profitieren, welche von der Bundesregierung für alle anderen Jugendlichen zugesichert wird. Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, haben dadurch die Möglichkeit, in einer überbetrieblichen Lehrereinrichtung eine gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung zu absolvieren.

Darum fordern wir von der Regierung eine Ausbildungsgarantie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, damit diese die Möglichkeit bekommen in einer Lehrereinrichtung zu arbeiten und ihre Ausbildung abzuschließen.

wurde an den Ausschuss Bildung und Kultur behandelt.

AK-Liste „Bunte Demokratie für Alle“ (BDFA)

**161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13.11. 2013**

Antrag Nr 5

Die 161 Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung ausreichende und kostenlose Unterrichtsmaterialien für das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ an den Schulen sowie die Bereitstellung von Hilfspersonen und Dolmetscherdiensten zur Förderung der Kooperation zwischen Eltern und Schulen.

Die Europäische Kommission hat Anfang 2013 eine Studie mit dem Titel „Study on educational support for newly arrived migrant children“ herausgegeben und hier die Situation von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in 15 EU Ländern verglichen. Es wurden bildungsrelevante Unterstützungsmaßnahmen dieser Länder für neu zugewanderte SchülerInnen mit Migrationshintergrund (NAMS) ausgearbeitet. Die AutorInnen haben drei Hauptergebnisse erarbeitet, deren Berücksichtigung bei der Formulierung von Integrationsmaßnahmen für NAMS durch Bildung grundlegend ist.

Erstens, ein integrierter Ansatz ist für die Integration von NAMS von großer Bedeutung. Die gezielte Ausrichtung von Maßnahmen auf die Bedürfnisse von NAMS kann nur in einem inklusiven und umfassenden Bildungssystem, das förderlich auf die Integration von NAMS ausgerichtet ist, effektiv funktionieren.

Zweitens, die Identifizierung von NAMS als eine spezifische Zielgruppe für Bildung ist keine Voraussetzung für eine gute und umfassende Integrationspolitik. Oft fallen NAMS in die weite Kategorie von Schülern mit Migrationshintergrund oder Schüler mit einer anderen Muttersprache. Die Studie zeigt, dass universelle und flexible Bildungsmechanismen, die darauf abzielen alle leistungsschwachen Schüler oder Immigranten zu unterstützen, oftmals stärker integrierend und effektiver, insbesondere für NAMS, wirken.

Zuletzt, sollte eine Kombination aus Ermessen und nationalem Monitoring zur effektiven Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Obwohl gegenwärtig die meisten europäischen Staaten die Bedeutung der Integration von NAMS in das Bildungssystem auf politischer Ebene realisieren, bestehen Diskrepanzen bei der Implementierung nationaler Prioritäten auf der regionalen und lokalen Ebene.

Aus der Studie leiten sich für Österreich folgende Defizite ab:

1. Mangelnde Unterrichtsmaterialien für den Sprachunterricht.

2. Eltern werden zu wenig in die sprachliche und schulische Entwicklung der Kinder einbezogen und werden über die Lernerfolge ihrer Kinder wenig informiert.
3. Es ist eine verpflichtende Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen zum Thema Diversität erforderlich.
4. Migrantenkinder besuchen mit höherer Wahrscheinlichkeit schlecht ausgestattete Schulen.

Da es zu den letzten zwei Punkten bereits Beschlüsse der AK Vollversammlung gibt, fordern wir daher, die Bundesregierung möge endlich flächendeckende Maßnahmen zur Sprachförderung von MigrantInnen in Angriff nehmen. Insbesondere müssen folgende zwei Maßnahmen dringend in Angriff genommen werden:

Es müssen ausreichende und kostenlose Unterrichtsmaterialien für das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ an den Schulen bereitgestellt werden.

Das Unterrichtsministerium soll sich Konzepte und Methoden überlegen, die ein besseres Zusammenarbeiten zwischen LehrerInnen und Eltern ermöglichen. Eltern von NAMS sollen durch die Bereitstellung von Hilfspersonen und Dolmetscherdiensten ermutigt werden mit den Schulen zu kooperieren.

wurde an den Ausschuss Bildung und Kultur behandelt.

**161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13.11. 2013**

Antrag Nr 6

Die 161 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert die möglichst rasche Totalreform der Mindestsicherung unter Einbeziehung der Betroffenen und deren Selbstorganisationen. Insbesondere:

- Unabhängige Evaluation der Mindestsicherung unter Einbeziehung der Betroffenen. Insbesondere Veröffentlichung über Sanktionen und deren Auswirkungen.
- Erhöhung der Mindestsicherung auf eine Höhe deutlich über Armutsgrenze nach EUSILC, bzw. dem „Referenzbudget“
- Rechtlicher Anspruch für Sonderbedarf (z.B. Reparaturen, (chronische) Krankheit...)
- Recht auf Abdeckung des gesamten Wohnbedarfs (inklusive Heizung)
- Recht auf Anerkennung von Unterhaltsverpflichtungen
- Streichung der Sanktionen – das Existenzrecht für Menschen muss unbedingt gelten! Solange es noch Sanktionen gibt: Information der Betroffenen von einer Beratungsmöglichkeit durch SozialarbeiterInnen und Betroffenen selbstorganisationen sowie Information über Sachleistungen (Lebensmittelgutscheine) während den Sanktionen. Unabhängige Evaluation über Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen unter Einbeziehung von Betroffenen selbstorganisationen.
- Verfahrenshilfe bei Berufungen gegen Bescheide der Mindestsicherungsbehörde
- Schluss mit der verfassungswidrigen generellen Verweigerung der aufschiebenden Wirkung von Berufungen gegen Bescheide der Mindestsicherungsbehörde in Wien und in der Steiermark!
- Verwarnung vor Ausspruch von Sanktionen entsprechend der Artikel 15a Vereinbarung!
- Recht auf freie Kurswahl
- Reduktion des automatischen Datenaustausches mit anderen Behörden auf das absolut notwendige!
- Veröffentlichung aller Durchführungsanweisungen der Mindestsicherung. In einem Rechtsstaat haben die BürgerInnen ein Recht darauf zu erfahren, auf welcher Grundlage die Bürokratie entscheidet, zumal die Mindestsicherungsgesetze in vielen Punkten sehr vage sind.
- Recht auf unabhängige Beratung durch einE weisungsfreien SozialarbeiterInnen!
- Einrichtung einer Sozialanwaltschaft als Betroffenen selbstvertretung.
- Recht auf Bewegungsfreiheit: Keine Erfassung von Daten über Aufenthalte außerhalb des eigenen Bundeslandes
- Armut und Arbeitslosigkeit strengen an: Recht auf Urlaub bzw. Auslandsaufenthalt von mindestens zwei Wochen im Jahr. Erhöhung für Familien mit Kindern bzw. bei besonderen familiären Verpflichtungen. Recht auf kurze Auslandsaufenthalte zur Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen (Hochzeiten, Todesfälle, ...)

- Erhöhung der Freigrenze für die Vermögensverwertung auf die 10fache Höhe der Armutsgrenze nach EU-SILC
- Kein versteckter Regress durch Eintragung in das Grundbuch bei Eigentumswohnungen etc. wenn diese zur Abdeckung des eigenen Wohnbedarfs bzw. dessen der eigenen Familie (Kinder!) dienen, um die Verschärfung von Armut in der nächsten Generation zu vermeiden.
- Aufstockende Mindestsicherung nicht nur für ArbeitnehmerInnen sondern auch für Selbständige und andere prekär Arbeitende.